



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	07.05.2025
Beginn	17:01 Uhr
Ende	20:15 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

20.05.2025

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
 - 6.1. Anfragen an den Sozialausschuss
 - 6.1.1. Information zur Entlohnung in der Lebenshilfe Werkstatt Hand in Hand gGmbH
 - 6.2. Soziale Infrastruktur
 - 6.2.1. Information zu den Aufgabenfeldern des Pflegestützpunktes Cottbus/Chósebuz
 - 6.3. Beiräte
 - 6.3.1. Programm zur Seniorenwoche 2025 in Cottbus/Chósebuz
 - 6.4. Sozialdaten - Vorstellung der Datenblätter
 - 6.5. Beschwerden - Auskunft zu Themen des Fachbereiches Bürgerservice
 - 6.6. Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen – Darstellung der Angebote der Stadt
7. Vorlagen der Verwaltung
 - 7.1. Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB VIII und SGB IX unter das Dach des FB 51 Jugend
Vorlage: I.1-008/25 StVV
 - 7.2. Multiprofessionelle Teams an Cottbuser Schulen: Konzept zur Umsetzung
Vorlage: I.1-011/25 I-StV
 - 7.3. Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Internates „Haus der Athleten“, Dresdener Straße in Cottbus/Chósebuz
Vorlage: III.1-007/25 StVV
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 8.1. Aufhebung des lokalen Teilhabepans (StVV OB-005/17) und Erarbeitung eines neuen Aktionsplans zur Inklusion
Vorlage: AT-23/25
9. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Andy Schöngarth,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Frau Katja Arnold, Frau Peggy Hähnel, Frau Johanna Krähe, Herr Gunnar Kurth, Herr Nadeem Manjouneh, Herr Michael Rabes, Herr Dr. med. Markus Rochow, Herr Lars Schieske, Frau Kerstin Kircheis, Herr Christopher Neumann

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Dirk Blaschke, Herr Schmalfuß, Ole, Frau Angelika Koal, Herr Ronald Krüger, Frau Ines Rauer, Frau Sybille Rudnik, Herr Dietmar Schulz, Herr Michael Tietz

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 17:01 Uhr eröffnet.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Es sind acht-, ab 17:04 Uhr neun-, ab 17:13 Uhr zehn-, ab 17:22 Uhr elf-, ab 19:23 Uhr zehn-, ab 19:34 Uhr neun- und ab 20:00 Uhr acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die versendete Tagesordnung wird bestätigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Anfragen an den Sozialausschuss

TOP 6.1.1

Information zur Entlohnung in der Lebenshilfe Werkstatt Hand in Hand gGmbH

Dokument: Anlage 1

v.: Lebenshilfe Werkstatt Hand in Hand gGmbH, Geschäftsführerin Frau Tamara Svensson, Vorsitzender Werkstattrat Herr Falk

Frau Svensson und Herr Falk informieren zu Produktions- und Arbeitsergebnisrechnung, Arbeitsentgelten und zusätzlichen Leistungen anhand der Präsentation der Anlage 1. Das System der Werkstatt ist so abgestimmt, dass das Entgelt (Grundbetrag, Steigerungsbetrag, Arbeitsförderungsgeld) bei den Mitarbeitern bleibt. Bei einem Arbeitsentgelt über 351 EUR entfällt das Arbeitsförderungsgeld (52 EUR). Ein Teil des Entgeltes wird auf die Grundsicherung angerechnet. Leistungsempfänger sind abgesichert, das Entgelt ist ein Zuverdienst. Nach 20 Jahren Arbeit in der Werkstatt bei Bezug von Erwerbsminderungsrente ist das Entgelt anrechnungsfrei. Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 6.2

Soziale Infrastruktur

TOP 6.2.1

Information zu den Aufgabenfeldern des Pflegestützpunktes Cottbus/Chósebuz

Dokument: Anlage 2

v.: Pflegestützpunkt Cottbus, Frau Brux, Frau Seiler

Frau Barth und Frau Seiler informieren zur Pflege-, Demenz-, Sozial- und Wohnberatung im Pflegestützpunkt. Er befindet sich in der 2. Etage Am Turm 14, 03046 Cottbus. Der Pflegestützpunkt hat seit April 2025 eine Außensprechstunde auf der Übergangspflege im MUL-CT Haus 49 Ebene 2. Beratungen finden vor Ort, telefonisch sowie in der Häuslichkeit statt (Anlage 2). Die Beratungen haben kein Zeitlimit und erfolgen oft im Tandem. Beraten werden interessierte Bürger, ratsuchende Angehörige, Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte Kinder und Erwachsene, Menschen mit Behinderung, professionelle und ehrenamtliche Helfer. Demenzsimulator und Handysprechstunde ergänzen das Angebot. Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 6.3

Beiräte

TOP 6.3.1

Programm zur Seniorenwoche 2025 in Cottbus/Chósebuz

Dokument: Anlage 3

v.: Seniorenbeirat, Mitglied des Seniorenbeirates, Frau Klocek

Frau Gieszinger informiert zur diesjährigen Seniorenwoche vom 26. Mai bis 4. Juni 2025 (Flyer siehe Anlage 3). Das vielfältige Programm bietet in zehn Veranstaltungen Austausch, Bewegung, Begegnung, Chorprobe, Kino und Konzert. Der Seniorenbeirat will einen Wegweiser zu den Angeboten in den Stadtgebieten erarbeiten.

TOP 6.4

Sozialdaten - Vorstellung der Datenblätter

Dokument: Anlage 4

v.: Dezernat I.1, Sozialplanerin, Frau Lober

Frau Lober verteilt ein Handout (Anlage 4) mit ausgewählten Sozialdaten. Die Datenblätter sind ein kurzer Überblick strukturierter Sozialdaten vor dem Hintergrund des Aufbaus eines Sozial Monitorings. Daten der Stadt werden aktuell -, Bundes - und Landesstatistiken zum vorliegenden Stand abgebildet. Ein Datenkonzept mit Daten zu einzelnen Bereichen des Dezernates für Soziales, Jugend, Bildung und Integration wird aktuell erarbeitet. Es soll jährlich aktualisiert- und im Rahmen des Sozial Monitorings ergänzt und erläutert werden. Der Sozialreport (mit Daten bis zur Ortsteilebene) wird abgelöst durch ein (digitales) Sozial Monitoring auf Sozialraumbene. Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 6.5

Beschwerden - Auskunft zu Themen des Fachbereiches Bürgerservice

v.: Fachbereich Bürgerservice, Fachbereichsleiter, Herr Konzack

Herr Konzack informiert: Der stärkste Kundenandrang war in den letzten drei Wochen. Gründe: a) die im Vergleich zu den letzten Jahren höhere Anzahl von Studierenden an der BTU Cottbus-Senftenberg die jetzt ihr Studium begonnen haben und wegen der Wohnungsknappheit mehrfach umziehen (müssen), b) die einwöchige Schließung des Stadtbüros wegen der Umstellung auf eine modernere Fachsoftware, c) das teilweise längerfristige krankheitsbedingte Fehlen mehrerer Mitarbeiter und d) die Pflicht zur Nutzung digitaler Fotos ab dem 1. Mai 2025 (Kunden wollten unbedingt noch ihre Papierfotos nutzen, das ist in der Übergangszeit bis Ende Juli 2025 weiterhin möglich). Vorbereitung auf diese Digitalisierung gemeinsam mit den fünf in Cottbus tätigen Fotografen. Aktuell erhalten Kunden von den Fotografen nach den Aufnahmen einen QR-Code und Papierbilder. Zusätzlich wurden drei mobile Geräte für die Ausländerbehörde, insbesondere für die Zweigstelle in Forst angeschafft. Herr Konzack sagt zu, dass bis Ende Mai 2025 am offenen Sprechtag (dienstags von 13 bis 18 Uhr) wieder erreicht werden soll, dass alle vorsprechenden Kunden bedient werden können. Dazu sind Personalverstärkungen erfolgt. Weitere Problemlagen wurden bzw. werden geklärt. Wegen des hohen Bedarfes erfolgen immer wieder mittwochs zusätzliche Sondersprechzeiten. Für dringende Fälle wird immer eine Lösung gefunden. Ausbau der Onlinedienstleistungen: Ausweitung ist abhängig vom rechtlichen Rahmen; Terminvergabe: Per E-Mail stadtbuero@cottbus.de und per Telefon 612 3333; Terminfreischaltung: Stufenweise sechs-, zwei und eine Woche vorher; Barrierefreiheit und Kapazität der Wartebereiche des Stadtbüros: 60 Plätze im Erdgeschoss bzw. der 2. Etage. Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 6.6

Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen – Darstellung der Angebote der Stadt Dokument: Anlage 5

v.: Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Cottbus/Chósebus, Frau Sattler

Frau Sattler informiert zur Umsetzung der Beteiligungsrechte anhand der Anlage 5 (die Hauptsatzung der Stadt Cottbus, §4 Absatz 5 als Grundlage wurde in der neuen Anlage 5 ergänzt). Beteiligungsangebote der Stadt: Perspektiv-Workshops mit Kindern- und Jugendlichen (Sandow, Ströbitz, Sachsendorf, Neu-Schmellwitz, Mitte), Dialogforum am 27.02.2025, Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung als Handlungsleitfaden (wird evaluiert und fortgeschrieben). Es gibt keine fortlaufenden Beteiligungs-Veranstaltungen (vgl. Konferenzen), da die Beteiligungsmethode von Beteiligungsgegenstand und -intensität abhängt. Gremienarbeit (Bsp. KEB), Umfragen (Bsp. Jugendhilfeplanung, Radwegkonzept) funktionieren sehr gut; bestehende Projekte (z.B. Kinderstadt) können für Beteiligungsprozesse „genutzt“ werden. Beteiligung ist vollständig implementiert im Bereich der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und teilweise implementiert in der Verwaltung (großes Interesse). Es besteht das Recht auf Beteiligung, es gibt keine Pflicht. Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1

Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB VIII und SGB IX unter das Dach des FB 51 Jugend

Dokument: I.1-008/25 StVV

v.: Dezernat I.1, Dezernentin, Frau Belle

Frau Belle: Es gibt verschiedene Zuständigkeiten der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche. Wir wollen die Leistungen in einem ersten organisatorischen Schritt ab 1.01.2026 im FB Jugendamt zusammenzuführen. Das betrifft Mitarbeiter des FB Soziales und des FB Jugendamt, Prozesse, Formulare und (IT) Verfahren. Grundlage sind weiterhin SGB VIII und SGB IX. Nachfragen konnten beantwortet werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7.2

Multiprofessionelle Teams an Cottbuser Schulen: Konzept zur Umsetzung

Dokumente: I.1-011/25 I-StV, Anlage 6, Anlage 7

v.: Fachbereich Schulen, Fachbereichsleiter, Herr Kochan

Herr Kochan trägt anhand der Präsentation der Anlage 6 zur Informationsvorlage vor. Die Arbeit der einzelnen Mitarbeitenden (Sozialarbeitende, Heilpädagogen, Schulbegleitung und Gesundheitsfachkräfte) soll in der jeweiligen Schule so gestaltet werden, dass Schülerinnen und Schüler für ihren Bedarf die richtige Unterstützung bekommen (Konzept siehe Anlage 7). Frau Belle: Inklusion kostet Geld. Das MBS hat sich entschlossen, die Förderschulen aufzulösen. Das Thema ist im politischen Raum anzugehen, es liegt nicht nur in unserer Hand. Die bisherige Verortung der Schulgesundheitsfachkräfte an den Schulen bleibt bestehen. Frau Dieckmann: Wir sichern den Rahmenbedarf nach §68 Brandenburgisches Schulgesetz - sonstiges Personal. Es ist ein gut gelungener Versuch, Schule konkret mit dem vorhandenen Personal zu unterstützen. Pädagogisches- und multiprofessionelles Team entscheiden zukünftig gemeinsam, ob weiterer Bedarf gedeckt werden kann oder es einer Einzelfallhilfe bedarf. Schulpsychologischer Dienst: Das Staatliche Schulamt hat vor zwei Jahren 2,5 zusätzliche Stellen bekommen. Nachfragen wurden beantwortet. Es besteht weiterer Erklärungsbedarf (Begriffsdefinitionen, Bezug SGB XII).

TOP 7.3

Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Internates „Haus der Athleten“,

Dresdener Straße in Cottbus/Chósebuz

Dokumente: III.1-007/25 StVV, Anlage 8

v.: Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus/Chósebuz, Werkleiter, Herr Zwoch

Herr Zwoch stellt die Neufassung der Entgeltordnung vor. Die Stellungnahme des Werksausschusses (Anlage 8) wurde nachgereicht.

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1

Aufhebung des lokalen Teilhabeplans (StVV OB-005/17) und Erarbeitung eines neuen Aktionsplans zur Inklusion

Dokument: AT-23/25

v.: Fraktion SPD

Frau Kircheis informiert: Die Evaluation des alten lokalen Teilhabeplans bringt nichts mehr. Es wird an der Stelle eine neue Qualität gebraucht.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 3 Enthaltung 2

TOP 9

Sonstiges

Frau Belle informiert zum Entwurf zur Neuberechnung der Migrationssozialarbeit II (MSA II) ab 2026. Der neue Verteilschlüssel orientiert sich am Personenkreis der Asylsuchenden und Geduldeten und nicht wie bisher an den Neuzugängen im System Grundsicherung (SGB II) aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern der jeweils letzten drei Jahre. Im Land Brandenburg besteht keine Wohnsitzauflage, geflüchtete Menschen aus ländlichen Gebieten ziehen in die Oberzentren. Für Cottbus würden mit dem neuen Schlüssel nur noch ein Drittel der bisherigen Leistungen finanziert, obwohl deutlich mehr Menschen der Zielgruppe hier sind. (Anm.: MSA II ist ein Instrument zur sozialen Betreuung von Geflüchteten, die ihr Asylverfahren bereits erfolgreich durchlaufen haben und im SGB-II Leistungsbezug sind.) Frau Belle bittet um Unterstützung. Den Ausschussmitgliedern wird morgen eine entsprechende Information zugesendet.

Cottbus/Chósebus, 21.05.2025

gez.

Andy Schöngarth

Vorsitzende/r des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten